



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Hamburg

Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

**ESF-Wettbewerbsverfahren 2016
Leistungsbeschreibung ESF Nr.:A1_10**

Teilnehmende an bedarfsorientierten Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durch Qualifizierung und Mobilität

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2017-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014-2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

„Wege ins Ausland für alle“

**Auslandsaufenthalte in Kooperationsbetrieben, berufsbildenden Einrichtungen oder
Schulen zum Zweck der beruflichen Orientierung und Förderung der Mobilität**

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Durch die Internationalisierung des Arbeitsmarktes ist es notwendig, vorhandene Ausbildungsprogramme weiterzuentwickeln. Damit ist auch verbunden, entsprechende Maßnahmen zur Berufsorientierung in Schulen anzubieten. Europas Bildungssysteme lernen derzeit voneinander mit dem Ziel, einen wissen- und kompetenzbasierten europäischen (Aus) Bildungs- und Arbeitsmarkt zu schaffen.

Internationalisierung ist zunehmend auch für kleine und mittelständische Unternehmen von Bedeutung, so dass eine breite Arbeitsmarktrelevanz entsteht. Angesichts globalisierter Märkte hängt die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab, die im Umgang mit internationalen Geschäftspartnern flexibel, selbstständig und souverän agieren können. Zudem ist es auch für Bildungs- und Personalverantwortliche wichtig, sich nicht nur fachlich, sondern auch interkulturell weiter zu qualifizieren und fortzubilden.

Ziel des Projekts ist es zum einen, durch die Entwicklung transnationaler berufsorientierter Angebote den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zur beruflichen Orientierung zu eröffnen sowie den interkulturellen und sozialen Kompetenzerwerb im Ausland zu fördern. Zum anderen wird damit perspektivisch die Mobilität für berufliche und akademische Ausbildungsgänge erhöht. Dieses Projekt trägt somit direkt zur Umsetzung der Hamburger Strategie zur Fachkräftesicherung bei.

1.1 Mobilitäten als Maßnahmen zur Berufsorientierung

Interkulturelle Kompetenz, die bereits während der Schulzeit durch Berufsorientierungsmaßnahmen im Ausland gewonnen wird, hat einen hohen Mehrwert. Sowohl für Schülerinnen und Schüler persönlich, als auch perspektivisch im Rahmen postschulischer Bildungsgänge ist der Kompetenzerwerb auf diesem Weg von nachhaltigem Nutzen.

Um die Nachhaltigkeit des Auslandsaufenthaltes sicher zu stellen, werden fest definierte Programmelemente zum Kompetenzerwerb durchgeführt, im Anschluss evaluiert und dokumentiert. Zusätzlich ist eine derartige Berufsorientierungsmaßnahme geeignet, um die Attraktivität einer betrieblichen Berufsausbildung bei den Schulabgängerinnen und – abgängern allgemeinbildender Schulen zu stärken. Gleichzeitig trägt sie dazu bei zukünftiges Potential für die Deckung des Fachkräftebedarfs zu erschließen. Auslandsaufenthalte können als Maßnahmen zur Berufsorientierung in allen europäischen Ländern durchgeführt werden.

Insbesondere junge Erwachsene mit Migrationshintergrund haben ein großes häufig unzureichend ausgeschöpftes Potenzial an Ressourcen, die in Schule und in beruflichen sowie akademischen Ausbildungsgängen genutzt werden können. Der Abbau von Benachteiligungen beim Zugang zu beruflichen und akademischen Bildung sowie der Aneignung arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen sind eine wesentliche Voraussetzung zur zukünftigen Deckung des Fachkräftebedarfs.

Vorrangig ist es solche transnationalen berufsorientierten Angebote bereit zu stellen, die geeignet sind Schülerinnen und Schüler für zukunftsorientierte Berufsausbildungen und Studiengänge zu gewinnen und ihnen nachhaltige berufliche Perspektiven zu eröffnen. Zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder ein Studium können Bildungskonzepte etabliert werden, die Internationalität und den „Blick über den Zaun“ unterstützen. Schülerinnen und Schülern sollten dabei Hilfestellungen erhalten, um eine begründete Entscheidung für berufliche oder akademische Bildungswege zu treffen und das Selbstvertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit zu steigern.

Transnationale Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung erweitern die individuellen Kompetenzen und tragen zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Bei international ausgerichteten Betrieben und Unternehmen ist die persönliche Mobilität ein wichtiger Faktor für die Erlangung der Berufsfähigkeit (Employability) und die dauerhafte Sicherung eines Arbeitsplatzes.

1.2 Mobilitäten in der beruflichen Erstausbildung

Im Grundsatz gelten die unter 1.1. beschriebenen Anreize und Qualifikationsmerkmale von Mobilitäten auch für Schülerinnen und Schüler in der beruflichen Erstausbildung.

Die Bundesregierung hat im letzten Jahr auf Anraten des Bundestages für die Mobilitäten von Azubis mit dem europäischen Ausland die Zielmarke 10 % für das Jahr 2020 formuliert. Hamburg liegt derzeit im bundesweiten Vergleich alleine durch die Maßnahmen des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) mit einer Mobilitätsrate von 6,8% (2014) im oberen Bereich.

Ziel ist es, berufsbezogene Lernaufenthalte im Ausland als festen Bestandteil in die Ausbildung zu integrieren (entsprechend §2 (3) Berufsbildungsgesetz). Um die Qualität der

Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A1_10

Lernaufenthalte sicherzustellen, werden fest definierte Lerneinheiten für Auslandspraktika nach dem ECVET-Standard durchgeführt, im Anschluss evaluiert und im Europass zertifiziert. Praktika können in allen europäischen Ländern sowie in Russland (St. Petersburg) durchgeführt werden.

1.3 Mobilitäten von Fachkräften

Mobilität von Fachkräften im Rahmen von berufsbezogenen Auslandsaufenthalten erweist sich seit einigen Jahren als immer wirksameres Instrument zur Fortbildung und Weiterqualifizierung. Gut ausgebildetes Personal mit internationaler Erfahrung und Vernetzung auf verschiedenen Ebenen ist ein wichtiger Parameter für die lokale Wirtschaft. Diese Form der Qualifizierung im Ausland ist darüber hinaus ein innovativer Ansatz, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Auch junge Erwachsene mit Migrationshintergrund haben ein großes Potenzial, das in Ausbildung und Beruf stärker genutzt werden sollte. Der Abbau von Benachteiligungen beim Zugang zu beruflicher Bildung und qualifizierter Erwerbsarbeit sind eine wesentliche Voraussetzung, um die Willkommenskultur in Hamburg zu stärken.

Wichtig ist die Bereitstellung von Angeboten, um mehr Frauen für zukunftsorientierte Ausbildungen und Studiengänge, insbesondere in technischen und Handwerksberufen, zu gewinnen und ihnen berufliche Perspektiven zu eröffnen. Zur Vorbereitung auf eine Ausbildung oder ein Studium könnten Bildungskonzepte aufgesetzt werden, die Durchlässigkeit unterstützen. Die geplante Maßnahme soll den jungen Frauen u. a. Entscheidungshilfen für den Studien- oder Ausbildungseinstieg geben und das Selbstvertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit steigern. Transnationale Maßnahmen innerhalb des Programms erweitern die Fachkompetenzen und prägen ebenfalls die Persönlichkeitsentwicklung. In den auf Internationalität ausgerichteten technischen und Handwerksberufen ist somit auch für Frauen die persönliche Mobilität ein entscheidender Faktor fachlicher Weiterbildung.

1.4 Mobilitäten von Lehrkräften

Durch eine internationale Berufsorientierung kann die Attraktivität einer beruflichen Qualifizierung gesteigert und so das vorhandene Fachkräfteangebot erweitert werden; Lehrkräften kommt hierbei eine wichtige Rolle zu. Sie sind daraufhin zu qualifizieren, Schülerinnen und Schüler mit der Möglichkeit und den Potenzialen berufsorientierter Auslandsaufenthalte vertraut zu machen und sie bei der Suche nach konkreten Lernorten zu unterstützen. Hierzu sind wirksame Instrumente der Fortbildung und Weiterqualifizierung zu entwickeln, zu denen auch Auslandsaufenthalte der Lehrkräfte zählen. Diese sind ein geeignetes Mittel, um Lehrkräften als Multiplikatoren diese Dimension der Berufsorientierung zu eröffnen.

1.5 Mobilitäten von sonstigem Bildungspersonal

Auch das weitere Bildungspersonal ist ein wichtiger Multiplikator bei der Beratung der Schülerinnen und Schüler im Blick auf eine spätere Auszubildenden- und Arbeitnehmermobilität. Es trägt wesentlich zur Berufsorientierung und zur Vermittlung der Anforderungen an eine zukunftsfähige Ausbildung bei.

Im Hinblick auf die Internationalisierung des Arbeitsmarktes ist eine langfristige Qualifizierungsstrategie durch Erwerb von sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen wichtig. Dadurch öffnet sich das sonstige Bildungspersonal für Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Ausland und fördert die Umsetzung in der jeweiligen Schule. Durch ein Qualifizierungsangebot und transnationale Mobilitätsmaßnahmen kann das Bildungspersonal auf die mit einer internationalisierten Bildung verbundenen Herausforderungen vorbereitet werden und an der Entwicklung von berufsorientierenden Angeboten für Schülerinnen und Schüler mitwirken.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung¹

Nummer der Leistungsbeschreibung	A1_10
Förderziele	<p>Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen (Sekundarstufe II)</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhöhung der Mobilität von Schülerinnen und Schülern sowie Qualitätssicherung von Berufsorientierungsmaßnahmen, die Ausland stattfinden. ● Integration transnationaler berufsorientierter Angebote ins Rahmenkonzept Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien und gymnasialen Oberstufen. ● Aufnahme transnationaler berufsorientierter Angebote ins Rahmenkonzept Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien und gymnasialen Oberstufen. ● Auf der persönlichen Ebene werden interkulturelle, sprachliche und berufsfachliche Kompetenzen (Vertiefungen / Erweiterungen / Zusatzqualifikationen) erworben bzw. gestärkt. ● Umfassenderes Angebot von Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung; Erhöhung der Attraktivität der Berufs- und Studienorientierung durch transnationale berufsorientierte Angebote. ● Angleichung der Wertschätzung von beruflicher und akademischer Bildung durch Verweis auf Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten im Ausland. ● Erleichterter Zugang zum europäischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Schülerinnen und Schülern.

¹ Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

Auszubildende und Fachschüler/innen nach Bundes- und Landesrecht an staatlichen berufsbildenden Schulen

- Steigerung und Qualitätssicherung der Mobilitäten in der beruflichen Erstausbildung. Integration berufsbezogener Lernaufenthalte im Ausland nach dem ECVET-Standard als Bestandteil der dualen Berufsausbildung (entsprechend §2 (3) Berufsbildungsgesetz) sowie an staatlichen Fachschulen.
- Berufsbezogene Lernaufenthalte im Ausland sollen als fester Bestandteil der Berufsausbildung verankert werden.
- Auf der persönlichen Ebene Erwerb von interkulturellen, sprachlichen und berufsfachlichen Kompetenzen (Vertiefungen / Erweiterungen / Zusatzqualifikationen).
- Steigerung der Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen durch transnationale Kompetenzen der Mitarbeiter auf globalen Märkten.
- Aufwertung der beruflichen Ausbildung im Vergleich zur akademischen Ausbildung.
- Dem Fachkräftemangel durch Attraktivitätssteigerung der beruflicher Ausbildung entgegen wirken.
- Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt für Auszubildende schaffen.

Berufliche Erstausbildung an Pflegeschulen

- Attraktivitätssteigerung beruflicher Ausbildung bei den Schulabgängern allgemeinbildender Schulen.
- Erhöhung und Qualitätssicherung der Mobilitäten in der beruflichen Erstausbildung in Pflegeberufen.
- Integration berufsbezogener Lernaufenthalte im Ausland.
- Auf der persönlichen Ebene Erwerb von interkulturellen, sprachlichen und berufsfachlichen Kompetenzen (Vertiefungen / Erweiterungen / Zusatzqualifikationen).
- Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt für Auszubildende schaffen.

Berufliche Fort- und Weiterbildung

- Steigerung und Qualitätssicherung der Mobilitäten in der beruflichen Fort- und Weiterbildung
- Dem Fachkräftemangel durch Fort- und Weiterqualifizierung fachlicher, sprachlicher und interkultureller Art mit berufsbezogenen Auslandsaufenthalten (Vertiefungen / Erweiterungen / Zusatzqualifikationen) entgegenwirken.
- Personalverantwortlichen in KMU soll der Europäische Arbeitsmarkt mit seinen verschiedenen Berufsqualifikationen verständlich gemacht werden.

Zielgruppe/n	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen in der Sekundarstufe II / gymnasiale Oberstufe. 2. Azubis nach Bundes- und Landesrecht an staatl. Berufsschulen und Berufsfachschulen sowie von Fachschülern und Bildungspersonal aus dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) 3. Schülerinnen und Schüler der Hamburger Pflegeschulen und verwandter Berufsfelder (Ausbildungsstätten wie Pflegeschulen) sowie Bildungspersonal und Personalverantwortliche der Hamburger Kliniken, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. 4. Fachkräfte und Personal- und Bildungsverantwortliche, insbesondere Vorqualifizierung und der Übergang von Frauen in technische und Handwerksberufe bzw. Studiengänge.
Zeitraum	01.01.2017 – 31.12.2020
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	<p>Für das/die o. g. Projekt(e) und den o.g. Zeitraum (2017 – 2020) stehen insgesamt bis zu 1.734.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 1.000.000 €</p> <p>Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB): 436.000 € Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB): 170.000 € Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV): 120.000 € Senatskanzlei: 8.000 €</p> <p>Hinzu kommen private Mittel der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch in Höhe von 36.000 €.</p> <p>Darüber hinaus sind während der Projektlaufzeit Freistellungen der BSB in Höhe von mindestens 266.000 € nachzuweisen.</p>
Durchführungsort	<p>Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg und das jeweilige Zielland für das Auslandsaufenthalte ermöglicht werden.</p> <p>Es können nur Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.</p>

Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	13. Juli 2016

3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Zur Realisierung erfolgreicher Auslandsprojekte ist die Zusammenarbeit mit den Beauftragten für internationale Kontakte der Schulen, den Ausbildungsbetrieben, den europäischen Partnerorganisationen sowie Kammern, Verbänden und Konsulaten von Bedeutung.

Des Weiteren sind Kenntnisse der Bildungsrealitäten in anderen europäischen Ländern und die Befassung und Auseinandersetzung mit der EU-Bildungspolitik und der Zielsetzung der Bundesregierung unabdingbar.

Mithilfe der Maßnahmen sollen die Chancen einer europäischen Mobilität für die Zielgruppen sichtbar gemacht werden, indem ihnen Informationen bereitgestellt und Unterstützung zur Durchführung von Mobilitäten gewährt werden. Das vorhandene Netzwerk aus Behördenvertretern, Kammern, Stakeholdern und sonstigen Einrichtungen sollen ausgebaut werden.

Das Projekt soll eine Nahtstelle sein, damit staatliche Schulen und Einrichtungen mit nicht-staatlichen Ausbildungseinrichtungen (inkl. Ausbildungsbetrieben) in einem Netzwerk zusammen arbeiten und dafür sorgen, dass der Zielgruppe in stärkerem Umfang als bisher Angebote einer Berufsorientierung im transnationalen Rahmen und die Möglichkeit zum Erwerb europäischer Qualifikationen einem eventuellen späteren Berufsfeld (z. B. über Praktika) aufgezeigt und vermittelt werden. Im Rahmen des Projekts ist dafür Sorge zu tragen, dass europäische Mobilität für die Zielgruppe praktisch erlebbar wird und damit eine Breitenwirkung erzielt. Dazu gehört auch, dass die Hamburger Netzwerke, Ausbildungseinrichtungen, Unternehmen, Schulen und Einrichtungen der beruflichen Bildung bereit sind, auch Interessentinnen und Interessenten aus dem europäischen Ausland zur beruflichen Orientierung und ggf. zur Qualifizierung in Hamburg aufzunehmen.

Mit dem Projekt sollen Maßnahmen gefördert werden, die

- durch Information und administrative Unterstützung die Mobilität fördern (zentrale Infostelle),
- durch Motivationsförderung und interkulturelle Seminare die Schülerinnen und Schüler auf einen personalen und fachlichen Kompetenzerwerb im Ausland vorbereiten,
- bei Lehrerinnen und Lehrern sowie Auszubildenden das Interesse für eine berufliche

Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A1_10

- Orientierung und Qualifizierung im europäischen Ausland wecken,
- zum Aufbau von Strukturen und Netzwerken internationaler Partnerschaften beitragen, die eine qualitativ hochwertige, grenzüberschreitende Berufsorientierung ermöglichen.
- zu Entwicklung von ECVET Lerneinheiten in den Berufsbereichen führen.
- dazu beitragen, Mittel (z.B. für Stipendien) einzuwerben, damit die Aufenthalte der Teilnehmenden im Ausland finanziell unterstützt werden können.
- allen interessierten Schulen zugänglich sind. Hierzu zählen auch die Bereitstellung einer Mobilitätsplattform in Deutsch und Englisch sowie deren Ausbau und Pflege, um eine Kommunikation mit allen europäischen Partnern zu ermöglichen.
die Verantwortlichen in Schulen in die Lage versetzen, Mobilitäten zu veranlassen und zu unterstützen.
- Für das Teilprojekt Pflege werden zusätzlich Angaben zur Sicherstellung der nachfolgenden Maßnahmen im Projektvorschlag erwartet:
 - Akquise von (neuen) geeigneten Praktikumsplätzen und Kooperationspartnern im europäischen Ausland und Verstetigung der Kooperationen
 - Enge Zusammenarbeit mit Pflegeschulen, um individuelle Lernziele des Auslandsaufenthaltes zu definieren und zu evaluieren
 - Durchführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen für die Pflegeschüler der acht Hamburger Krankenpflegeschulen, ggf. gemeinsam mit „Rückkehrern“ aus dem Ausland
 - Durchführung von interkulturellen Vorbereitungsveranstaltungen für die teilnehmenden Pflegeschüler der acht Hamburger Krankenpflegeschulen, ggf. gemeinsam mit „Rückkehrern“ aus dem Ausland
 - Abgestimmtes Bewerbungsverfahren, das die Pflegeschulen ihrem Anteil an Ausbildung entsprechend berücksichtigt, sofern mehr Bewerber als Plätze zur Verfügung stehen.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind außerdem Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund)
- fördert gezielt von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppen (aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende an bedarfsorientierten Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durch Qualifizierung und Mobilität	Bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangt haben, ggf. einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren. Eine erfolgreiche Qualifizierung des jeweiligen Teilnehmenden wird durch den Europass Mobilität nachgewiesen.	Bitte angeben

Hinweis: Bitte verwenden Sie ausschließlich das grau hinterlegte Zielobjekt für die Eingabe der Anzahl der Teilnehmenden im Kalkulationsformular

Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A1_10

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragenbogen ([siehe ESF-Hamburg-Website](#)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmererfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Maßnahmeerfolgs bei. Außerdem muss die Teilnahmedauer im Projekt insgesamt mindestens acht Stunden betragen, um als ESF-relevante Teilnahme zu zählen. Bitte beachten Sie diese Vorgaben bei der Ermittlung ihrer Teilnehmerzahlen.

4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Davon: Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen (Sek 2) / gymnasiale Oberst.	Bitte angeben	Praktikum im Ausland zum Erwerb von interkulturellen Kompetenzen und beruflichen Orientierung. Nachweis Europass.	Bitte angeben
Davon: Azubis, Berufsfachschüler und Fachschüler	Bitte angeben	Praktikum zum Erwerb von interkulturellen Kompetenzen und zur Qualifizierung im Ausland. Nachweis Europass.	Bitte angeben
Davon: Azubis in Pflegeberufen und assoziierten Branchen	Bitte angeben	Praktikum zum Erwerb von interkulturellen Kompetenzen und zur Qualifizierung im Ausland. Nachweis Europass.	Bitte angeben
Davon: Bildungspersonal der allgemeinbildenden Schulen (Sek 2) / gymnasiale Oberstufe	Bitte angeben	Auslandsaufenthalt zur Information, Planung und Durchführung von Mobilitäten. Nachweis Europass.	Bitte angeben
Davon: Berufsbildungspersonal	Bitte angeben	Auslandsaufenthalt zur Information, Planung und Durchführung von Mobilitäten und Lerneinheiten nach ECVET Standards, insbesondere in	Bitte angeben

Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A1_10

		technischen Berufen. Nachweis Europass	
Davon: Berufsbildungspersonal in Pflegeberufen	Bitte angeben	Auslandsaufenthalt zur Information, Planung und Durchführung von Mobilitäten und Lerneinheiten nach ECVET Standards. Nachweis Europass	Bitte angeben
Davon: Fachkräfte	Bitte angeben	Fortbildung und Weiterqualifizierung, insbesondere in technischen Berufen, durch Auslandsaufenthalte. Nachweis Europass.	Bitte angeben
Teilnehmende an Informationsveranstaltungen für die Pflegeschüler/innen der Hamburger Krankenpflegeschulen	Bitte angeben	-	-

Mindestens eine der fachpolitischen Ziel- und Erfolgskennzahlen muss sich auf die ESF-relevante Zielzahl beziehen. Es hängt jedoch vom Inhalt der einzelnen Leistungsbeschreibung ab, ob die weiteren Zielzahlen in der Summe mit der ESF-relevanten Zielzahl übereinstimmen. Es ist auch möglich, dass die weiteren Zielzahlen nur einen Teil der ESF-relevanten Zielzahl abbilden oder dass aufgrund der Projektstruktur Teilnehmer in den weiteren Zielzahlen doppelt ausgewiesen werden (was bei der ESF-relevanten Zielzahl nicht zulässig ist).

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren

4.3 Projektcontrolling

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt). Die Erfassung und Dokumentation der weiteren (fachpolitisch) relevanten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind Gegenstand des Projektcontrollings und der Jährlichen Sachberichtserstattung des Trägers.

Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A1_10

Darüber erstellt der Träger eine Evaluation, die die qualitative Wirksamkeit der Maßnahmen für die/den einzelnen Teilnehmer im Hinblick auf die unter 3.2 beschriebenen Querschnittsziele erkennen lässt. Von besonderem Interesse sind dabei die folgenden Fragen:

1. Wie viele der geförderten Teilnehmer/innen schließen ihre Ausbildung erfolgreich ab?
2. Wie viele der geförderten Teilnehmer/innen üben den erlernten Beruf auch 1 Jahr nach Ausbildungsende noch aus?
3. Wie viele der geförderten Teilnehmer/innen üben den erlernten Beruf auch 1 Jahr nach Ausbildungsende noch in Hamburg aus?

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2016“ und „ESF-Kostenplan 2016“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig. Im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der **ausführlichen Projektkalkulation** einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)

Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A1_10

- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de

Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX**).